

PATIENTINNEN- und PFLEGEOMBUDSSCHAFT



PATIENTENVERFÜGUNG

Selbstbestimmt vorgesorgt

Mag. ^a iur. Heidi Fortmüller
März 2026

Wir informieren, beraten und prüfen

Weisungsfreie Beschwerde- und Beratungseinrichtung

- **Bearbeitung von Beschwerden** über die Behandlung oder Betreuung in den steirischen Krankenanstalten, Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen und durch mobile Dienste



Wir informieren, beraten und prüfen

- Information und Beratung über **Patient*innen- und Bewohner*innenrechte**
- **Unterstützung im Schlichtungsverfahren/Verfahren im Patientenentschädigungsfonds**
- Beratung zu und Errichtung von **Patientenverfügungen und Sterbeverfügungen (kostenfrei)**

Patientenverfügung (PV)

WAS?

Schriftliche Erklärung, mit der medizinische Behandlungen (z.B. lebenserhaltende Maßnahmen) im Vorhinein abgelehnt werden

WANN?

Tritt in Kraft, wenn man seinen eigenen Willen nicht mehr äußern kann (z.B. Koma, schwere Demenz)

WER?

Entscheidungsfähige (grds. ab 14 Jahren)

WIE?

1. vorab überlegen:

- In welchen Situationen soll die PV gelten?
- Welche medizinischen Behandlungen lehne ich ab?

2. Ärztliches Aufklärungsgespräch bei Hausarzt*in, Facharzt*in etc. über die Folgen der abgelehnten medizinischen Behandlungen

3. Rechtliche Errichtung bei Notar*in, Rechtsanwält*in, Patientenvertretung



Formulierungsbeispiele:

In folgenden Situationen soll die Patientenverfügung gelten:

- Bei aussichtloser Prognose hinsichtlich meiner Erkrankung ...
- Bei irreversiblen Ausfall der Herz-Lungenfunktion
- Bei Demenz im Endstadium
- Wenn ich mich unabwendbar in der Sterbephase befinde

Formulierungsbeispiele

Folgende Maßnahmen lehne ich ab:

- Ich lehne eine Wiederbelebung durch eine Beatmung und Herzdruckmassage ab.
- Ich lehne die Aufrechterhaltung lebenswichtiger Organfunktionen mit medizinisch-technischen Maßnahmen wie Dialyse, Herz-Lungen-Maschine sowie künstlicher Herzpumpe ab.
- Ich lehne eine künstliche Ernährung durch Anlage einer PEG-Sonde oder nasogastralen Sonde ab.

Verbindliche Patientenverfügung

⇒ *alle inhaltlichen und formellen Erfordernisse sind erfüllt*

- Der eigene Wille des Patienten muss von Ärzten verbindlich befolgt werden, wenn der Inhalt der PV ihnen bekannt wird.
- Andernfalls liegt eine **eigenmächtige Heilbehandlung** (strafbar!) vor.

Verwahrung

Jeder und jede ist für die **Verwahrung** der PV **selbst verantwortlich.**

Verwahrung

- Hinterlegung bei **Vertrauensperson, Hausarzt*in, Krankenhaus etc.**
- Mitführen einer **Hinweiskarte**
- Mitführen einer **Kopie**
- Registrierung im **Patientenverfügungsregister** des österreichischen Notariats/der österreichischen Rechtsanwälte
- **Speicherung in ELGA**
-> derzeit noch nicht möglich

Gültigkeit

Verbindliche Patientenverfügung

- Gültigkeit maximal 8 Jahre
- Erneuerung durch Wiederholung der **ärztlichen Aufklärung**

Kosten

- **Ärztliches Aufklärungsgespräch:**
Empfehlungstarif ÄK EUR 166,- /halbe Stunde
- **Rechtliche Errichtung:**
 - bei Notar*in/Rechtsanwält*in: Kosten auf Anfrage
 - bei Patientenvertretung: kostenfrei

Wie unterstützt Sie die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft?

- Information und Beratung zur Patientenverfügung
- Zusenden von Infomaterial und Formularen
- Rechtliche Errichtung (nach telefonischer Terminvereinbarung und Vorprüfung)

A large, faint, green flower-like shape is centered in the background of the slide.

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Das Land
Steiermark